



QUALITÄTSMANAGEMENT | Arbeitsanweisung S8.04_2020

S8. Legal & Corporate

VERHALTENSKODEX NACHUNTERNEHMER

1. Handlungsanweisung

Aufnahme einer Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex (./Anlage 1) als Beilage zu den Verhandlungsprotokollen. Qualitätssicherungselement in allen Auftragsverhältnissen mit allen Nachunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern (explizit auch Makler, Berater, Anwälte, ...) durch gesonderte Unterfertigung dieser Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex (./Anlage 1) von den Vertragsparteien bei Abschluss eines Auftrages ab einem Honorar-/ Auftragsvolumen von EUR 20.000,-(brutto).

Verweigert der Nachunternehmer die Unterzeichnung der Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex (./Anlage 1), so wird der ausverhandelte Auftrag vorerst nicht unterfertigt und der Compliance-Beauftragte ist unverzüglich zu informieren. Dieser entscheidet dann – eventuell gemeinsam mit dem Vorstand - über die weitere Vorgehensweise.

2.Ziele

- regelt die Abläufe zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen für ökologisch, sozial und ethisch gerechte Geschäftspraktiken;
- hohe Ethik Ansprüche der UBM müssen gleichermaßen auch für Geschäftspartner gelten;
- einheitliche, Konzernweite Erklärung für alle Bereiche der gesamten Wertschöpfungskette;
- Sicherstellung der Eignung des Nachunternehmers;
- Dokumentation und Meldesystem bei Verletzung von Nachhaltigkeitsanforderungen;
- Konsequenzen einer Nichterfüllung der Anforderungen dieses Verhaltenskodexes. Auslösen von Maßnahmen bzw. eines Eskalationsprozesses.

3. Geltungsbereich

3.1. Geltungsbereich, Organisationen

Diese Arbeitsanweisung gilt für die Managementebenen und Mitarbeiter der UBM Development AG und deren Tochtergesellschaften, Projektgesellschaften bzw. Beteiligungen.

3.2. Eingebundene Funktionen und Managementebenen

- Konzernvorstand als Aufsichtsgremium;
- Geschäftsführer der Landesgesellschaften zur operativen Umsetzung und Kontrolle.

3.3. Gültigkeit

Diese Arbeitsanweisung S8.04:2020 wurde neu in Kraft gesetzt.

IMS | S8. Legal & Corporate

Dateiname: S8.04_2020_D P360 Verhaltenskodex NU.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: M. Löcker

freigegeben: VORSTAND UBM | 01.10.2020

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 01.10.2020

Druckdatum: 22.09.2020

S. 1/3



4. betroffene Bereiche, Beschreibung des Prozesses

4.1. Sicherungsinhalt

Unter die Nachhaltigkeitsanforderungen im Verhaltenskodex der UBM fallen:

- ✓ Anti-Korruption;
- ✓ Fairer Wettbewerb;
- ✓ Wirtschaftssanktionen und Exportkontrolle;
- ✓ Menschenrechte und Arbeitsbedingungen;
- ✓ Arbeitssicherheit und Gesundheit;
- ✓ Umweltschutz;
- ✓ Kapitalmarkt Compliance;
- ✓ Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität;
- ✓ Datenschutz;
- ✓ Verantwortung bei der Informationsnutzung;
- ✓ Meldung von Verletzung des Verhaltenskodex .

4.2. Kernaufgaben

- Verpflichtende Aufnahme einer Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex (./Anlage 1) als Beilage zu den Verhandlungsprotokollen, sowie allseitige Unterzeichnung bei allen Auftragsverhältnissen mit allen Nachunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern (explizit auch Makler, Berater, Anwälte, ...) durch gesonderte Unterfertigung dieser Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex (./Anlage 1) von den Vertragsparteien bei Abschluss eines Auftrages ab einem Honorar-/ Auftragsvolumen von EUR 20.000,-(brutto);
- Auswahl geeigneter Nachunternehmer unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen am Markt;
- Vorbereitung und Nachverfolgung von Qualitätssichernden Maßnahmen zur verstärkten Verantwortung und vertragliche Regelung von Rahmenbedingungen der UBM und seinen Nachunternehmern bei diesen Nachhaltigkeitsanforderungen;
- gemeinsame, strukturierte Festlegung der Ablaufschritten, Zielen und Aufgaben in obgenannten Kapiteln. Festschreiben von Verantwortlichkeiten und die Dokumentation aller erforderlichen Tätigkeiten bis zum Ende des gesetzten Aufgabengebiets;
- Partnerschaftliches Arbeiten und Value Engineering in einem fairen Wettbewerb auch in nachfolgenden Nachunternehmerbeziehungen. Förderung der Projektteamarbeit und der Transparenz zwischen den Projektpartnern;
- Erfüllung der Vorschriften gemäß der Kapitalmarkt Compliance;
- Niederschwelliges Warninstrument durch Implementierung eines Whistleblowersystems zur Sicherung der Qualitätsmaßnahmen und Ziele obgenannter Kapitel.

IMS | S8. Legal & Corporate

Dateiname: S8.04_2020_D P360 Verhaltenskodex NU.docx

Inhaltsverantwortlich/Ersteller: M. Löcker

freigegeben: VORSTAND UBM | 01.10.2020

verteilt an „UBM AG + Tochtergesellschaften“ | 01.10.2020

Druckdatum: 22.09.2020

S. 2/3



4.3. Output

- Sicherung von ökologisch, sozial und ethisch gerechten Geschäftspraktiken in der gesamten UBM-Gruppe und seinen Nachunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern (explizit auch Makler, Berater, Anwälte, ...);
- Dokumentation durch Unterfertigung einer Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex (./Anlage 1) bei Auftragsunterzeichnung als Start- und vertragliche Versicherungspunkt;
- Steuerungsmaßnahmen zur Einhaltung und Verbesserung in obgenannten Kapiteln;
- Projektdokumentation der Nachhaltigkeitsanforderungen inklusive aller Nachlauf Tätigkeiten;
- gegenseitiger, proaktiver Know-How Transfer und Weitergabe von Lessons Learned der Nachhaltigkeitskompetenz von UBM und Nachunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern;
- laufende Evaluierung, Abstimmung und Sicherstellung von Zielen, Aufgaben und Prozessen, Verantwortlichkeiten und Dokumentation in obgenannten Kapiteln;
- Ablage der Nachunternehmererklärung beim jeweiligen Gewerk und bei Z:\wichtige Dokumente\Z1 unterzeichnete Verträge.

UBM Development AG

Handwritten signature of T. G. Winkler in black ink.

T. G. Winkler

Handwritten signature of M. Löcker in black ink.

M. Löcker

Handwritten signature of P. Thate in black ink.

P. Thate

Wien, am 01.10.2020

Anlagen: ./1: Nachunternehmererklärung Verhaltenskodex;
-

Verteiler: alle MitarbeiterInnen der UBM Development AG und deren Tochtergesellschaften, Projektgesellschaften bzw. Beteiligungen